

Lehrbericht des Studiendekans der Juristischen Fakultät

Prof. Dr. Robert Esser

zum 30. September 2010

vorgelegt im Dezember 2010

Lehrbericht des Studiendekans der Juristischen Fakultät
Prof. Dr. Robert Esser
zum 30. September 2010

Der zwölfte Lehrbericht schließt an den elften Lehrbericht des ehemaligen Studiendekans Prof. Dr. Johann Braun zum 30. September 2009 an. Der Berichtszeitraum dieses Lehrberichts umfasst das akademische Jahr 2009/10 (WS 2009/10 und SS 2010).

I. Situation und Organisation der Lehre und der Lehrenden

I.1 Ist-Zustand: Statistische Angaben

I.1.1 Studierendenkopfzahlen Wintersemester 2009/2010

	Gesamt	Anteil weiblich	1. Fachsemester	Anteil weiblich	Ausländische Studierende
Jur. Fakultät gesamt	1706	924 (54,16%)	524	302 (57,63%)	130
Staatsexamen	1616	912 (56,44%)	499	286 (57,31%)	103
Promotion	66	31 (46,67%)	16	8 (50%)	9
LL.M. für ausländische Juristen	14	10 (71,43%)	9	8 (88,89%)	14
Master LL.M. eur.	1	1 (100%)	-	-	-
Master LL.M.	9	1 (11,11%)	-	-	4

I.1.2 Studierendenkopfzahlen Sommersemester 2010

	Gesamt	Anteil weiblich	1. Fachsemester	Anteil weiblich	Ausländische Studierende
Jur. Fakultät gesamt	1547	864 (55,85%)	12	3 (25%)	116
Staatsexamen	1461	823 (56,33%)	0	0	88
Promotion	63	30 (47,62%)	10	2 (20%)	10
LL.M. für ausländische Juristen	14	10 (71,43%)	2	1 (50%)	14
Master LL.M. eur.	0	0	0	0	
Master LL.M.	9	1 (11,11%)	0	0	4

I.1.3. Doppelstudium

Im WS 2009/10 absolvierten 20 Studierende, im SS 2010 15 Studierende ein Doppelstudium.

I.1.4. Rechtswissenschaft als Nebenfach

Für das Nebenfach Rechtswissenschaft weist die Statistik für das WS 2009/10 insgesamt 6 Studierende aus (4 weiblich). Im SS 2010 betrug die Zahl insgesamt 8 Studierende (davon 4 weiblich).

I.2. Dynamik: Entwicklung der Studierendenzahlen

I.2.1. Entwicklung im Zeitraum WS 2000/01– WS 2009/10

Erstmals seit dem WS 2005/06 war im WS 2008/09 wieder ein Anstieg sowohl der Zahl der Studierenden an der Juristischen Fakultät insgesamt als auch der Immatrikulationen zu verzeichnen. Dieser Trend setzte sich zum Wintersemester 2009/10 mit 524 Immatrikulationen weiter fort.

I.2.2. Schwundquote

Vergleicht man die Immatrikulationszahlen der Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) im ersten Fachsemester im WS 2008/09 (400) mit denen der Studierenden im dritten Fachsemester im WS 2009/10 (309), so ergibt sich eine Schwundquote von 22,75% (WS 2008/09 16%).

I.2.3. Ausländische Studierende

Im WS 2009/10 waren 130 (WS 2008/09: 140 = 9,3%; WS 2007/08: 87 = 6,3%) ausländische Studierende im Bereich Rechtswissenschaft immatrikuliert. Dies entspricht 7,6% aller Studierenden an der Juristischen Fakultät. Im SS 2010 betrug die Zahl 116, d.h. 7,5% (SS 2009: 107 = 7,6%; SS 2008: 67 = 5,3%). Somit ist der Anteil ausländischer Studierender im WS sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen leicht zurückgegangen, während er im SS beinahe den gleichen Wert wie im SS 2009 aufzeigte. Trotz des leichten Rückgangs im WS kann gesagt werden, dass die Universität Passau aufgrund ihres guten Rufes, der Förderung durch Stipendien sowie der guten Betreuung der ausländischen Studierenden auch für nichtdeutsche Studierende äußerst attraktiv ist.

I.3. Lehrangebot

I.3.1. Im Berichtszeitraum konnten alle der im Studienplan der Juristischen Fakultät der Universität Passau ausgewiesenen Pflichtlehrveranstaltungen angeboten werden. Ferner wurde wie auch in den vergangenen Jahren ein von allen Professoren sowie in der vorlesungsfreien Zeit von Praktikern betreuter Examensklausurenkurs abgehalten. Seit Sommer 2009 liegt die Organisation des Examensklausurenkurses beim Institut für Rechtsdidaktik. Um Überschneidungen der in den Klausuren behandelten Themen zu vermeiden, können die Klausursachverhalte samt kurzer Problemskizzierung inzwischen in einem gemeinsamen virtuellen Ordner des E-Mail- und Kommunikationsprogramms der Universität Passau, GroupWise, auf den die Lehrstuhlinhaber Zugriff haben, abgelegt und von den Beteiligten eingesehen werden.

I.3.2. Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung

Die Vorbereitung der Studierenden auf die Erste Juristische Staatsprüfung war auch im WS 2009/10 und SS 2010 besonderes Augenmerk der Juristischen Fakultät. Hiermit war im Berichtszeitraum und ist auch in Zukunft vornehmlich das Institut für Rechtsdidaktik betraut.

I.3.2.1. Examenskurs / Institut für Rechtsdidaktik

Die Konzipierung und Durchführung eines Jahreskurses, der durch gezielte Stoffwiederholung und -vertiefung umfassend auf die Erste Juristische Staatsprüfung vorbereiten soll, ist die Hauptaufgabe des Instituts für Rechtsdidaktik.

Die vom Institut angebotenen Kurse decken grundsätzlich den gesamten Examensstoff einschließlich des Prozessrechts ab. Im Berichtszeitraum gab es dabei folgende Ausnahme: Das Arbeitsrecht wurde im Januar 2010 im Rahmen einer Intensivwoche von Prof. Dr. Frank Bayreuther, jetzt Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Passau, repetiert. Prof. Frank Bayreuther konnte dafür gewonnen werden, dieses Angebot im Januar 2011 zu wiederholen. Damit ist sichergestellt, dass das Kursangebot unabhängig vom individuellen Startzeitpunkt der Teilnehmer auch das Arbeitsrecht umfasst.

Mit der soeben erwähnten Ausnahme des Arbeitsrechts werden die Kurse von den Lehrprofessoren geleitet. Die Kurse erstrecken sich im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht über das ganze Jahr – mit Unterbrechungen von vier Wochen im März und im September. Während der Kurspause findet jeweils das schriftliche Probeexamen statt (dazu unten 2.). Der Examenskurs im Strafrecht wird halbjährlich wiederholt. Inhaber der Lehrprofessur für Strafrecht ist seit dem 1.4.2010 Prof. Dr. Holm Putzke, LL.M. Im Wintersemester 2009/10 wurde die Lehrprofessur von Prof. Dr. Ronald Torka vertreten.

Der Examenskurs ist als Jahreskurs mit einem „gleichwertigen“ Beginn im Frühjahr und im Herbst konzipiert. Auch außerhalb dieser Termine ist ein Einstieg jederzeit möglich. Darauf wird an verschiedenen Stellen hingewiesen.

Begleitend zum Kurs werden den Teilnehmern in „Stud.IP“, der Intranet-Plattform des Intelec-Zentrums der Universität Passau, zeitnah Materialien zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht eine intensive Vor- und Nachbearbeitung der im Kurs behandelten Inhalte. Auf sachnahe oder auch nur strukturell vergleichbare Probleme, die an anderer Stelle im Kurs behandelt werden, wird in den Materialien verwiesen, um zu ständiger gedanklicher Vernetzung anzuregen und auf immer wiederkehrende juristische Argumentationsformen aufmerksam zu machen. Das Material enthält auch zahlreiche Literaturhinweise. Aktuelle Rechtsprechung wird, soweit „prüfungsverdächtig“, im Rahmen so genannter Aktueller Stunden oder kleiner Zusatzfälle in den Kurs integriert. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Materialien erheblich ausgeweitet. Insbesondere sind nun zahlreiche Übersichten enthalten.

Die Kursinhalte werden, soweit möglich, im Dialog erarbeitet. Neben der reinen Bewältigung des Stoffs geht es dabei zu einem erheblichen Anteil um Fragen im Kontext der Technik juristischer Fallbearbeitung. Auch dazu finden sich in den Kursmaterialien durchgehend Hinweise. Schließlich wird der Umgang mit in Zukunft wieder verstärkt zu erwartenden so genannten Themenklausuren eingeübt.

Die Sachverhalte der zu besprechenden Fälle stehen in Stud.IP jeweils vorab zur Verfügung. Damit wird es den Teilnehmern ermöglicht, in Vorbereitung der kommenden Sitzung eine eigenständige Lösungsskizze zu entwerfen. Zu dieser Arbeitsweise fordern die Dozenten nachhaltig auf, da die eigenständige Falllösung für den Lernerfolg nach Überzeugung des Instituts von ganz erheblicher Bedeutung ist.

Die Teilnehmerzahlen konnten im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht im WS 2009/2010 auf im Schnitt 50 (WS 2008/2009: ca. 25) und im SS 2010 auf im Schnitt ca. 40 (SS 2009: ca. 35) gesteigert werden. Im Strafrecht erreichte die Teilnehmerzahl nach Besetzung der Lehrprofessur im Sommersemester 2010 im Schnitt ca. 30, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass der Kurs halbjährlich neu angeboten wird. In allen Kursen konnte der Anteil von Teilnehmern, die ausschließlich auf das universitäre Angebot vertrauen, von ca. 1/3 im WS 2008/2009 auf ca. 2/3 im SS 2010 gesteigert werden.

I.3.2.2. Schriftliches und mündliches Probeexamen

Wegen des hohen Interesses wurden die halbjährlich wiederkehrenden Angebote eines schriftlichen und eines mündlichen Probeexamens fortgeführt. In den von den Lehrprofessoren jedes Semester durchgeführten Evaluationen im Kurs wird eine Beibehaltung dieser Angebote regelmäßig von allen Teilnehmern gewünscht.

An dem sich über zwei Tage erstreckenden mündlichen Probeexamen nahmen im Berichtszeitraum pro Termin aktiv 23 (Januar 2010) bzw. 15 (Juni 2010) Studierende teil; zudem gab jeweils insgesamt ca. 40-50 Zuhörer. Prüfer sind die Lehrprofessoren. Nach jeder einzelnen Prüfung werden – womit bislang alle Kandidaten einverstanden waren – die Notenvorschläge nicht nur den Kandidaten, sondern auch dem Publikum mitgeteilt und begründet. Abschließend wird sowohl den Kandidaten als auch dem Publikum Gelegenheit gegeben, sich zu der jeweiligen Prüfung zu äußern und den Prüfern Fragen zu stellen.

Im schriftlichen Probeexamen werden in Anlehnung an die Bedingungen der realen Examensprüfung an sechs aufeinander folgenden Tagen vormittags fünfstündige Klausuren geschrieben – drei im Zivilrecht, eine im Strafrecht und zwei im Öffentlichen Recht. Die häufig an Original-Examensaufgaben angelehnten Klausuren werden nach der Korrektur besprochen; dazu werden ausführliche Lösungsskizzen zur Verfügung gestellt. Von den Korrektoren werden Korrekturberichte verlangt, auf die in der Besprechung Bezug genommen wird. Im Zivilrecht wurden im Probeexamen 2010/I 65, 62 und 57 Klausuren abgegeben, im Strafrecht 50 und im Öffentlichen Recht 61 und 41.

I.3.2.3. Klausuranalyse im Einzelgespräch

Seit dem Sommer 2009 bieten die Lehrprofessoren den Teilnehmern des Examensurses begleitend eine individuelle Analyse Ihrer Klausurbearbeitungen an. Interessierte Studierende können dem jeweiligen Dozenten zu diesem Zweck ca. zwei bis vier von ihnen geschriebene Klausuren aus dem jeweiligen Rechtsgebiet aushändigen. Der Dozent sieht die Klausuren durch und erörtert die gewonnenen Eindrücke im Anschluss in einem ca. 90-minütigen Gespräch mit den einzelnen Studierenden. Ziel dieses Angebotes ist es nicht, eine Nachkorrektur durchzuführen, sondern individuelle Bearbeitungsmängel in einer von konkreten Klausuren abstrahierten Form zu benennen. Dafür als Bearbeiter selbst einen Blick zu haben, fällt erfahrungsgemäß recht schwer. Hinzu kommt, dass bei einer solchen Gelegenheit über aus der Korrektur nur schwer ersichtliche Punkte gesprochen werden kann – so etwa über die Frage, an welchen Stellen die Darstellung gekürzt werden kann, ohne dass die Bewertung darunter leidet, ja sich vielmehr sogar verbessern kann: durch markantere Schwerpunktsetzung, höhere Stringenz der Darstellung und nicht zuletzt durch Zeitgewinn.

Für die Dozenten hat dieses Projekt den Vorteil, einen Eindruck davon zu bekommen, in welchem Umfang ihre Hinweise von den Kursteilnehmern nicht nur im Unterricht wahrgenommen, sondern auch in der Klausurbearbeitung umgesetzt werden. Dies mag die Dozenten einerseits dazu bewegen, auf bestimmte Punkte in der Folgezeit noch stärker aufmerksam zu machen. Andererseits mag sich herausstellen, dass der ein oder andere Kursteilnehmer im Unterricht gegebene Hinweise pointierter umsetzt als vom Dozenten beabsichtigt.

Das zunächst auf das Zivilrecht und das Öffentliche Recht beschränkte Angebot wurde mit Besetzung der Lehrprofessur für Strafrecht am 1.4.2010 auf dieses Rechtsgebiet erweitert und auch dort bereits mehrfach genutzt.

Im Öffentlichen Recht und im Zivilrecht haben von dem Angebot im WS 2009/10 und SS 2010 jeweils ca. 15 Interessenten (i.d.R. in beiden Rechtsgebieten) Gebrauch ge-

macht. Auch wenn das Angebot nur zurückhaltend beworben wird, erscheint diese Zahl recht niedrig, zumal die Studierenden, die das Angebot nutzen, ein durchweg sehr positives Feedback geben. Möglicherweise lässt sich diese Zurückhaltung mit der Rolle der Lehrprofessoren als Prüfer im Staatsexamen erklären.

Seit dem SS 2010 richtet sich das Angebot ausdrücklich nicht nur an die Kursteilnehmer, sondern an alle in der Examensvorbereitung befindlichen Studierenden. Ferner wurde das Angebot auf Mitarbeiterebene erweitert: Herr Ass. Arndt Kaubisch, LL.M., Wiss. Mitarbeiter am Institut für Rechtsdidaktik, hat im Rahmen seiner vorlesungsbegleitenden Übung im Sachenrecht im Sommersemester 2010 ebenfalls eine Einzelklausuranalyse angeboten, von der etwa die Hälfte der ca. zwanzig Teilnehmer der Übungsklausur Gebrauch gemacht haben.

I.3.3. Lehrangebot / Akademischer Mittelbau

Im Berichtszeitraum wurden folgende Übungen angeboten:

I.3.3.1. Privatrecht

WS 2009/10:		SS 2010:	
<ul style="list-style-type: none"> • 23 Übungen zu Privatrecht I (Grundkurs BGB) • 1 Übung zu Privatrecht I für ausländische Studierende • 5 Übungen zu Privatrecht III (Vertragliche Schuldverhältnisse) • 5 Übungen zu Privatrecht III (Mobiliarsachenrecht) • 1 Übung im Familienrecht 		<ul style="list-style-type: none"> • 23 Übungen zu Privatrecht II (Grundkurs BGB) • 1 Übung zu Privatrecht II für ausländische Studierende • 5 Übungen zu Privatrecht IV (Immobiliarsachenrecht) • 4 Übungen zu Privatrecht IV (Gesetzliche Schuldverhältnisse) • 1 Übung im Zivilprozessrecht 	
Insges.:	35	Insges.:	34

I.3.3.2. Strafrecht

WS 2009/10:	SS 2010:
• 13 Übungen zum Grundkurs Strafrecht II	• 14 Übungen zum Grundkurs Strafrecht I

I.3.3.3. Öffentliches Recht

WS 2009/10:	SS 2010:		
<ul style="list-style-type: none"> • 14 Übungen zum Grundkurs Staatsrecht I • 1 Übung zum Grundkurs Staatsrecht I speziell für ausländische Studierende • 2 Übungen Öffentliches Recht für Fortgeschrittene • 3 Übungen im Verwaltungsrecht zur Zwischenprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • 17 Übungen zum Grundkurs Staatsrecht II • 1 Übung zum Grundkurs Staatsrecht II speziell für ausländische Studierende • 1 Übung im Europa-/Staatsrecht III • 1 Übung Öffentliches Recht für Fortgeschrittene 		
Insges.:	20	Insges.:	20

I.3.3.4. Schwerpunktbereiche

WS 2009/10:	SS 2010		
<ul style="list-style-type: none"> • 1 Übung zu den Schwerpunktbereichen 3, 9, 10 (Kapitalgesellschaftsrecht) • 1 Übung zu den Schwerpunktbereichen 2, 5, 9, 10, 17 (Europarecht) • 1 Übung zum Schwerpunktbereich 6 (Rechtsprechung und Rechtspraxis zum Internetrecht) 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Übung zu den Schwerpunktbereichen 3, 9, 10 (Kapitalgesellschaftsrecht) • 1 Übungen zu Schwerpunktbereich 5 (IT-Recht) • 1 Übung zu den Schwerpunktbereichen 7, 9, 12 (Steuerrecht) • 1 Übungen zu den Schwerpunktbereichen 2, 7, 16 (Europarecht/Völkerrecht) 		
Insges.:	3	Insges.:	4

I.3.4. Tutorien zum Grundkurs Strafrecht

Die Teilnehmer der Grundkurse im Strafrecht wurden wieder von Tutoren, d.h. Studierenden ab dem 5. Semester, betreut. Zum Grundkurs Strafrecht II fanden im WS 2009/10 8 Tutorien statt, im SS 2010 10 Tutorien zum Grundkurs Strafrecht I.

I.3.5. Sprachlehrveranstaltungen für Juristen

Das Sprachenzentrum bot im Bereich der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung im Wintersemester 2009/10 42, im Sommersemester 2010 40 fachspezifische Sprachlehrveranstaltungen für Juristen an. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Teilnehmer an der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung.

Sprache FFA	WS 2009/10				SS 2010			
	Veranstaltungen		Teilnehmer		Veranstaltungen		Teilnehmer	
	AS ¹	HS ²	AS	HS	AS	HS	AS	HS
Englisch	5	16	137	383	3	16	88	342
Französisch	1	3	18	56	1	4	25	46
Italienisch	1 ³	2 ³	≤ 35 ⁴	≤ 34 ⁴	1 ³	2 ³	≤ 25 ⁴	≤ 20 ⁴
Portugiesisch	1 ³	3 ³	≤ 24 ⁴	≤ 24 ⁴	1 ³	3 ³	≤ 13 ⁴	≤ 21 ⁴
Russisch	1 ³	2	≤ 35 ⁴	16	2	2	≤ 38	14
Spanisch	3 ³	3 ³	≤ 75 ⁴	≤ 48 ⁴	3 ³	2	≤ 77 ⁴	22

Hinzu kommen verschiedene Sprachlehrveranstaltungen ohne fachspezifischen Inhalt, in denen Grundkenntnisse der jeweiligen Sprachen vermittelt werden. Diese Veranstaltungen werden zusätzlich zu den genannten Sprachen in Chinesisch, Indonesisch, Polnisch, Thai, Tschechisch und Vietnamesisch angeboten.

I.4. Lehrerfolg / Lehrerergebnisse

I.4.1. Zwischenprüfung

Im WS 2009/2010 nahmen zwischen 304 und 307 Studierende an den sechs für das Semester anstehenden Klausuren teil. Die meisten von ihnen befanden sich im dritten Fachsemester. Davon haben 188 Studierende die Zwischenprüfung bereits nach dem ersten Versuch bestanden. Rund 90 Studierende haben die Zwischenprüfung erstmals nicht bestanden. An den Wiederholungsklausuren zu Beginn des SS 2010 nahmen zwischen 31 und 69 Studierende teil. 45 Studierende bestanden die Zwischenprüfung nach dem zweiten Versuch. 31 Studierende haben die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden.

¹ Aufbaustufe

² Hauptstufe

³ In diesen Sprachen werden gemeinsame Fachspezifische Fremdsprachenveranstaltungen der Aufbau- und Hauptstufen für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler angeboten.

⁴ Im Zuge der Umstellung der Gesamtstatistik des Sprachenzentrums im Sommersemester 2008 wird in diesen Sprachen bei den Kursteilnehmern nicht mehr nach Studiengang differenziert.

Im SS 2010 nahmen zwischen 464 und 485 Studierende an den vier Grundkursklausuren teil. Die meisten davon befanden sich im zweiten Fachsemester. Rund 80 Studierende haben die Zwischenprüfung im Fach Privatrecht erstmals nicht bestanden, rund 100 Studierende im Fach Staatsrecht.

I.4.2. **Schwerpunktbereiche**

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Anmeldungszahlen der einzelnen Schwerpunktbereiche.

Schwerpunktbereich	Anmeldungen WS 09/10	Anmeldungen SS 2010
SPB 1 Grundlagen des Rechts und des Staates	6	1
SPB 2 Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft	9	7
SPB3 Internationales Privat- und Handelsrecht	11	1
SPB 4 Ausländisches Recht	Anmeldung erfolgt mit nachträglicher Anerkennung	
SPB 5 Recht der internationalen Wirtschaft	4	1
SPB 6 Informations- und Kommunikationsrecht	26	2
SPB 7 Gesellschafts- und Steuerrecht	19	-
SPB 8 Arbeits- und Gesellschaftsrecht	7	2
SPB 9 Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht	9	3
SPB 10 Internationales Unternehmens- u. Kapitalmarktrecht	5	3
SPB 11 Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht	1	-
SPB 12 Steuer- und Strafrecht	8	2
SPB 13 Zivilrechtspflege	10	-
SPB 14 Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht	3	-
SPB 15 Strafrechtspflege	53	1
SPB 16 Straf- und Gesellschaftsrecht	3	-
SPB 17 Strafrecht und Internationales	6	3
Alle Schwerpunkte	180	26

I.4.3. Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2009/II und 2010/I

Bayernweit haben im Prüfungsjahr 2010 (Termine 2009/II und 2010/I) 2295 Teilnehmer in der Ersten Juristischen Staatsprüfung ein Ergebnis erzielt, davon 278 in Passau. Ein Vergleich des Notenniveaus der staatlichen Pflichtfachprüfung zur Juristischen Universitätsprüfung zeigt an der Universität Passau (vgl. Notentabellen SPB und Staatsprüfung) ebenso wie an anderen bayerischen Universitäten nach wie vor eine deutliche Diskrepanz. 84,19% der Studierenden erzielten bayernweit ein Prädikat

I.4.3.1. Termin 2009/II

Von den 146 Kandidaten, die im Termin 2009/II an der Ersten Juristischen Staatsprüfung in Passau zugelassen waren, haben 136 (76 weiblich) mit Ergebnis teilgenommen.

Bayernweit sind 1279 Teilnehmer mit Ergebnis der Ersten Juristischen Staatsprüfung zu verzeichnen. 0,39% der Studierenden erzielten in Bayern die Note „sehr gut“, 3,36% „gut“, 10,71% „vollbefriedigend“, 26,82% „befriedigend“ und 28,46% „ausreichend“. Die Misserfolgsquote, die in Passau im Vorjahr bei 31,03% lag, senkte sich in diesem Termin auf 23,53%, bayernweit lag sie bei 30,26%. Prädikatsexamina (befriedigend und besser) erzielten in der Pflichtfachprüfung in Passau 44,85%, in Bayern waren es 41,28%.

PASSAU	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	136 (76 weiblich)	56 (31 weiblich)
nicht bestanden	32 = 23,53%	10 = 31,25%
Ausreichend	43 = 31,62%	19 = 44,19%
Befriedigend	34 = 25%	17 = 50%
Vollbefriedigend	19 = 13,97%	5 = 26,36%
Gut	8 = 5,88%	5 = 75%
sehr gut	0	0

I.4.3.2. Termin 2010/I

Im Termin 2010/I haben in Passau insgesamt 142 (79 davon weiblich) Kandidaten die Erste Juristische Staatsprüfung mit Ergebnis abgelegt, bayernweit beträgt die Zahl 1016. 111 Teilnehmer in Passau haben bestanden. Die Misserfolgsquote lag in Passau mit 21,83% wieder weit unter der Quote für ganz Bayern (27,67%). 43,66% erzielten ein Prädikatsexamen (Bayern: 42,91%). Bayernweit erreichten 0,2% die Note „sehr gut“, 2,36% „gut“, 12,40% „vollbefriedigend“, 27,95% „befriedigend“. Im Folgenden sind die Einzelergebnisse der Pflichtfachprüfung als Teil der Ersten Juristischen Prüfung in Passau erfasst:

PASSAU	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	142 (79 weiblich)	60 (38 weiblich)
nicht bestanden	31 = 21,83%	6 = 19,35%
Ausreichend	49 = 34,51%	18 = 36,73%
Befriedigend	36 = 25,35%	19 = 52,78%
Vollbefriedigend	23 = 16,20%	16 = 69,57%
Gut	3 = 2,11%	1 = 33,34%
sehr gut	0	0

I.4.4. Urkunde über Grundkenntnisse im deutschen Recht

Eine Urkunde über Grundkenntnisse des deutschen Rechts wurde im SS 2010 insgesamt für 26 ausländische Studierende ausgestellt, darunter waren 21 Studentinnen.

I.4.5. Diploma in Law bzw. Bachelor of Laws

Am Programm zum Erwerb eines Diploma in Law bzw. Bachelor of Laws nahmen im Berichtszeitraum insgesamt 38 Studierende teil, darunter 23 Studentinnen. Die Prüfungen zum Erwerb des Diploma in Law legten 29 Studierende ab, davon waren 17 weiblich. 10 der Studierenden (6 weiblich) haben mit diesen Prüfungen den Kurs zum Erwerb des Diploma in Law erfolgreich abgeschlossen.

7 Kandidaten legten die Prüfungen zum Erwerb eines LLB ab und waren allesamt erfolgreich. Ein Notenschnitt war nicht verfügbar, jedoch war die Durchfallquote mit null Prozent abermals die weltweit niedrigste.

I.4.6. LL.M. für ausländische Studierende

Im Berichtszeitraum wurden 7 akademische Grade LL.M. für ausländische Studierende verliehen. 6 der Absolventen des Masterstudiengangs waren Frauen.

I.4.7. Master des Europäischen Rechts (LL.M. eur.)

Das Programm wurde im WS 2009/10 mangels Nachfrage eingestellt. Der LL.M. eur. wird an der Universität Passau nicht mehr verliehen.

I.4.8. Masterstudiengang „Europarecht“ (Schloss Hofen)

In dem seit dem WS 2007/08 angebotenen Studiengang, der als berufsbegleitendes Präsenzstudium konzipiert ist, wurde weder im WS 2009/10 noch im SS 2010 ein akademischer Grad verliehen.

II. Kooperation innerhalb der Fakultät und über die Fakultät hinaus

II.1. Lehrveranstaltungen für Hörer anderer Fakultäten

Die Juristische Fakultät hat folgende Lehrveranstaltungen speziell für Hörer anderer Fakultäten angeboten: Im WS 2009/10 die Vorlesungen Grundzüge des Bürgerlichen Rechts für Wirtschaftswissenschaftler, Verfassungsrecht für KuWis und European Studies, Rechtsinformatik II, Grundkurs Staatsrecht I und Einführung in das Medienrecht für B.A.-Studiengänge „Medienrecht und Kommunikation“ sowie im SS 2010 Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler, Übung im Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler, Strafrecht und Prinzipien des Strafrechts für Lehramtsstudierende, Datenschutz und IT-Sicherheitsrecht, Vertiefungsseminar für den Masterstudiengang IT-Sicherheit und eine Übung im IT-Recht für Nicht-Juristen.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Vorlesungen aus dem Pflicht- und Schwerpunktbereichsstudium für Hörer anderer Fakultäten geöffnet. Im WS 2009/10 waren dies ausweislich des Vorlesungsverzeichnisses die folgenden Veranstaltungen: Einführung in die Rechtswissenschaft, Deutsche Rechtsgeschichte, Einführung in die europäische Integration, Grundkurs Privatrecht I, Grundlagen des Verwaltungsrechts und Verwaltungsprozessrechts, Polizeirecht, Römisches Privatrecht, Quellenübung im

Deutsches Recht, Völkerrecht AT, Europarecht, Grundlagen des Medienrechts, Einführung in das Internetrecht, Urheberrecht, Interdisziplinäres Seminar „Aktuelle Herausforderungen der IT-Compliance in der Praxis“. Im SS 2010: Römische Rechtsgeschichte, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, Grundkurs Privatrecht II, Grundkurs Staatsrecht II, Grundkurs Strafrecht I, Vertiefung im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, Kommunalrecht, Grundzüge des Europarechts, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Europäische Verfassungsgeschichte, Allgemeine Staatslehre, Humanitäres Völkerrecht, Recht der Internationalen Organisationen, Rechtsinformatik I.

II.2. Lehrexport anderer Fakultäten

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bot im SS 2010 die Vorlesung Betriebswirtschaftslehre für Juristen an. Die Veranstaltung fand große Resonanz, an der Abschlussklausur nahmen insgesamt 102 Studierende teil, hiervon 25 Studierende der Fakultät für Informatik und Mathematik. Das Angebot soll auch in Zukunft jeweils im Sommersemester fortgeführt werden.

II.3. Kooperation mit der Virtuellen Hochschule Bayern

Aufgrund der Kooperation der Juristischen Fakultät mit der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) konnten die Studierenden flankierend zum Besuch von Vorlesungen und Übungen das Online-Angebot der vhb in Anspruch nehmen. Im WS 2009/10 waren 1082 Registrierungen von Studenten der Universität Passau in juristischen Kursen zu verzeichnen, im SS 2010 waren es 413. Insgesamt registrierten sich im Wintersemester 2052 Passauer Studenten in Kursen der vhb, im Sommersemester 815. Außerdem nutzten Studierende der Universität Passau die Möglichkeit, an der vhb fachspezifische Sprachkenntnisse zu erwerben und einen Einblick in fremde Rechtssysteme zu gewinnen (WS 2009/10: 9 Registrierungen; SS 2010: 4). Die Universität Passau bietet als Trägerhochschule regelmäßig den rechtswissenschaftlichen Kurs Methodik der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht an, der von Prof. Dr. Heckmann betreut wird.

Derzeit wird als neues Angebot für die vhb unter Leitung von Prof. Dr. Müller-Terpitz der Kurs Grundzüge des Informations- und Kommunikationsrechts entwickelt. Dieses wird zum SS 2011 erstmals über die vhb angeboten.

II.4. Schlüsselqualifikationen

Auch im Bereich der Schlüsselqualifikationen sind Universität und Juristische Fakultät bestrebt, ihre Studierenden auf die Anforderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten. So wurde das Angebot an speziell auf Juristen ausgerichteten Veranstaltungen vom Zentrum für Schlüsselqualifikationen stark ausgebaut. Den Studierenden stand im WS 2009/10 und SS 2010 ein breites Angebot zur Verfügung:

WS 2009/10:	SS 2010:
<ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik für Juristen (4 Blockveranstaltungen) • Aussagepsychologie und Vernehmungslehre für Juristen (2 Blockveranstaltungen) • Basistraining Mediation • Mediation • Verhandlungsführung und Kommunikationstraining (2 Blockveranstaltungen) • Täter-Opfer-Ausgleich • Bewerbungstraining für Juristen • Lernen lernen • Die Würdigung und Präsentation juristischer Beweise • Verhandlungsführung und Kommunikationstraining für Juristen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik für Juristen (3 Blockveranstaltungen) • Vernehmungslehre und Aussagepsychologie für Juristen (2 Blockveranstaltungen) • Arbeit mit Straffälligen – dargestellt am Beispiel der Bewährungshilfe • Bewerbungstraining für Juristen • Verhandlungsführung und Kommunikationstraining für Juristen • Täter-Opfer-Ausgleich • Lernen lernen • Beweise und Lügenerkennung vor Gericht • Unternehmensplanspiel „Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht“

II.5. Elite-Praktikum

In den Gremiensitzungen der Juristischen Fakultät am 24. November 2010 wurde beschlossen, das Label „Elite-Praktikum“ abzuschaffen und in Zukunft die entsprechenden Praktika nicht mehr mit dem Wort „Elite“ zu beschreiben.

Das Elite-Praktikum war ein Projekt der Lehrstühle von Prof. Holger Altmeyen und Prof. Jan Wilhelm, des Neuburger Gesprächskreises, der Großkanzleien CMS Hasche Sigle und Nörr Stiefenhofer Lutz sowie der Unternehmen MAN und Siemens. In seiner ursprünglichen Konzeption war es auf vorgerückte Studierende des Wirtschaftsrechts ausgerichtet. Nach der Neuordnung des Studiums ist diese Zielgruppe nur noch schwer zu erreichen, da sich jetzt faktisch an das frühe Schwerpunktbereichsstudium die Examensvorbereitung unmittelbar anschließt. Das Interesse geeigneter Kandidaten am Elite-Praktikum hatte daher merklich nachgelassen. Im Berichtszeitraum wurde keinem Studierenden ein solches Praktikum vermittelt.

In Zukunft sollen die Studierenden verstärkt auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden, das Praktikum zwischen der schriftlichen und der mündlichen Ersten Juristischen Staatsprüfung zu absolvieren. Weiter soll durch Zusammenarbeit mit der Praxiskontaktstelle die Informationslage der Studierenden verbessert werden.

III. Betreuung und Beratung der Studierenden

III.1. Studienberatung

Die Studien- und Prüfungsordnung war auch in diesem Berichtszeitraum mit erheblichem Beratungsaufwand für die Studierenden verbunden. Daran beteiligt haben sich alle Lehrstühle, das Zentrale Prüfungssekretariat, die Fachstudienberatung am Dekanat sowie der Studiendekan selbst, zum Teil in zentralen Informationsveranstaltungen für die Studierenden und in intensiver Zusammenarbeit mit der Fachschaft Jura. Durch ausgehängte bzw. im Internet veröffentlichte Übersichten wurden die Gestaltungsmöglichkeiten für die Ablegung der Übungen für Anfänger, der Zwischenprüfung und der Universitätsprüfung veranschaulicht. Die Studierenden wurden im WS 2009/10 in einer separaten Veranstaltung des Studiendekans (Prof. Dr. Johann Braun) über das Schwerpunktbereichsstudium, vor allem die 17 neuen Schwerpunktbereiche, informiert.

III.2. Betreuung ausländischer Studierender

Die Betreuung ausländischer Studierender erfolgt durch die jeweiligen Programmbeauftragten. Ausländische Magisterstudierende wurden darüber hinaus durch das Dekanat der Juristischen Fakultät sowie durch Herrn Andrew Otto betreut.

III.3. Maßnahmen des Studiendekans

III.3.1. Klausuren- und Hausarbeitenplan

Die Studierenden können eine Übersicht über die anstehenden Prüfungen und Studienleistungen anhand des Klausurenplans gewinnen. Dieser wurde wie üblich schon einige Wochen vor Semesterbeginn veröffentlicht und somit eine frühzeitige Information der Studierenden ermöglicht. Außerdem konnten auf diese Weise zeitliche Kollisionen von Studienleistungen, deren Terminierung nicht zentral, sondern an den jeweiligen Lehrstühlen stattfindet, frühzeitig entdeckt und gelöst werden.

Sowohl für das Wintersemester 2009/10 als auch für das Sommersemester 2010 wurde ein Hausarbeitenplan, der Aufgabensteller, Aus- und Abgabedaten enthält, erstellt, um eine größere Übersichtlichkeit über die einzelnen Termine zu gewährleisten.

III.3.2. Informationsbroschüre zu den neuen Schwerpunktbereichen

Die im Sommersemester 2009 erstellte Broschüre zu den neuen Schwerpunktbereichen wurde zum WS 2010/11 in elektronischer Form aktualisiert und auf die Homepage des Studiendekans eingestellt.

III.3.3. www.jura.uni-passau.de/studiendekan.html

Seitens des Studiendekans wird zudem versucht, die Studierenden via Internet auf dem Laufenden zu halten. So werden die jeweils aktuellen Hausarbeiten- und Klausurenpläne nicht nur als Aushänge bekannt gemacht, sondern auch auf den Seiten des Studiendekans (www.jura.uni-passau.de/studiendekan.html) abrufbar eingestellt. Außerdem sind Informationen zum Auslandsstudium sowie die aktuelle ECTS-Broschüre im Internet verfügbar.

III.4. Bewertung

Das Informationsangebot der Fakultät wird von den Studierenden gut akzeptiert. Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung sowie das Schwerpunktbereichsstudium an sich bringen jedoch weiterhin großen Beratungsbedarf mit sich.

IV. Internationalität und interuniversitäre Kooperation in der Lehre

IV.1. Partnerschaftsverträge mit ausländischen Universitäten

Die Internationalität der Juristischen Fakultät drückt sich vor allem durch die derzeit insgesamt 44 Partnerschaftsverträge mit ausländischen Universitäten aus. Im SS 2010 wurden ein Doppel-Abschlussabkommen mit der Université de Toulouse (UT 1) unterzeichnet sowie Kooperationsverträge mit der Rechtshochschule Hanoi (Vietnam) und der National Cheng-Kung University Tainan (Taiwan) geschlossen.

Im Rahmen der Partnerschaftsverträge wurden insgesamt 28 Studierende, 14 weniger als im vergangenen Berichtszeitraum, an die Partneruniversitäten entsandt. Dabei handelte es sich um 7 Studenten und 21 Studentinnen. Zum Vergleich: An der Philosophischen Fakultät gingen 215, an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät 110

und an der Fakultät für Informatik und Mathematik 5 Studierende im Berichtszeitraum ins Ausland.

Der Rückgang von Studierenden, die ein Auslandssemester oder -jahr an einer Universität im Ausland verbringen, ist wohl darauf zurückzuführen, dass sich die Jurastudenten verstärkt auf die Pflichtteile ihres Studiums – vor allem auf die Prüfungsleistungen des Schwerpunktbereichs als i.d.R. vorgezogenen Teil der Ersten Juristischen Prüfung – konzentrieren, um dieses schnell und erfolgreich abzuschließen, und deshalb auf die „Kür“ des Auslandsstudiums verzichten.

Die Wiederaufnahme des gemeinsamen Studienprogramms mit der Capital University Ohio war nach wie vor Anliegen der Juristischen Fakultät. Diese wurde jedoch erschwert durch fehlendes Interesse seitens der amerikanischen Studierenden; aufgrund des starken Euro wären auf die Studierenden aus den USA in Deutschland enorme Kosten zugekommen. Für die Passauer Studierenden bestand allerdings weiterhin die Möglichkeit, den Schwerpunktbereich 4 an der Capital University zu absolvieren. Das Programm musste sodann zum WS 2010/11 eingestellt werden.

Außerdem geben die Studiengänge für ausländische Studierende und die Teilnahme an Abschlüssen in England (Diploma in Law, LLB-Programm, vgl. oben I.4.5.) der Fakultät ein internationales Gepräge.

Einen entscheidenden Anteil an der internationalen Ausrichtung haben die Passauer Fachspezifische Fremdsprachenausbildung, die durch die Studierenden intensiv genutzt wird, sowie das Schwerpunktbereichsstudium „Ausländisches Recht“ (SPB 4).

IV.2. Centrum für Europarecht an der Universität Passau

Im Bereich der Lehre hat das CEP im Sommersemester 2010 mit Vorlesungen das Programm der Juristischen Fakultät der Universität Passau bereichert. So boten Dr. Hans-Georg Kamann die Veranstaltung „Europäisches Beihilferecht“, Dr. Martin Selmayr „Europäisches Wirtschaftsrecht, insbesondere Kartellrecht“ an. Außerdem haben im Wintersemester 2009/10 im Rahmen des LL.M.-Studienganges „Europarecht“ Prof. Dr. Michael Schweitzer Vorlesungen zur „Methodik der europarechtlichen Falllösung“ und „Einführung in die Grundfreiheiten“, Prof. Dr. Hans-Georg Kamann eine Vorlesung zum „Öffentlichen Auftragswesen“ sowie Prof. Dr. Martin Selmayr zur „Wirtschafts- und Währungsunion“ angeboten.

V. Bewertung des Lehrangebots durch die Studierenden und Akkreditierungen

V.1. Lehrevaluation im SS 2010

Wie in den Vorjahren wurde 2010 an der Juristischen Fakultät eine Lehrevaluation durchgeführt. Während 2009 Veranstaltungen des Zivilrechts aus verschiedenen Fachsemestern zur Evaluation vorgesehen waren, standen in diesem Jahr Veranstaltungen des Öffentlichen Rechts aus verschiedenen Fachsemestern im Fokus: Somit konnte ein Überblick über Vorlesungen aus dem öffentlich-rechtlichen Pflichtprogramm des Studiums gewonnen werden.

Im Einzelnen wurden die Vorlesungen Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, Vertiefung im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, Grundzüge des Europarechts sowie Staatshaftungsrecht bewertet.

An der Evaluation nahmen 229 Studierende teil. Diese konnten über einen Zeitraum von zwei Wochen die Veranstaltungen in 12 Fragen einschätzen sowie Kommentare hierzu abgeben. Die studentische Beteiligung an der Lehrevaluation im Sommersemester 2010 lag zwischen 13% und 33% der unter stud.IP für die Veranstaltung angemeldeten Teilnehmer, wobei – bezogen auf die tatsächlichen Hörer der Veranstaltungen – die Prozentzahl der Teilnehmer höher gewesen sein dürfte. Hervorzuheben ist, dass die online-basierte Lehrevaluation im SS 2010 hinsichtlich der absoluten Teilnehmerzahl mehr Studierende erreichte als im SS 2009.

V.2. Hochschulrankings und Umfragen unter Studierenden

In Umfragen und Hochschulrankings wurde die Qualität der Lehre an der Juristischen Fakultät durchwegs positiv beurteilt.

V.2.1. Hochschulrankings

Im Berichtszeitraum reihte sich ein weiteres Hochschulranking in die lange Liste guter Beurteilungen der Juristischen Fakultät der Universität Passau ein: Im Ranking der Ausgabe 05/2010 der Wirtschaftswoche belegt die Universität Passau im Bereich Jura den fünften Rang. Befragt wurden die Personalchefs der größten deutschen Unternehmen, von welchen Hochschulen ihrer Ansicht nach die besten Absolventen im jeweiligen Fach kommen. Dabei gaben 534 Personalchefs ihre Meinung ab.

Die Bedeutung, die gerade Hochschulrankings für die Bewerber an der Juristischen Fakultät haben, macht das Ergebnis einer freiwilligen Umfrage im Rahmen der Online-Bewerbung und -Einschreibung zum WS 2009/10 deutlich. Hierbei konnten die Bewerber angeben, wie sie erstmals auf die Universität Passau und den betreffenden Studiengang aufmerksam wurden. Von insgesamt 1251 Antworten rangieren Unirankings mit über 350 Antworten auf Rang zwei. Zum Vergleich: Im Ergebnis aller grundständigen Studiengänge (insgesamt 7572 Antworten) landen Hochschulrankings (709) weit abgeschlagen hinter der Kontaktaufnahme durch Familie, Freunde und Bekannte (2678) bzw. mittels Studienführers „Studien- und Berufswahl“ (998) auf Rang drei.

V.2.2. Studienqualitätsmonitor

Die Universität Passau beteiligt sich zur Gewinnung unabhängiger Rückmeldungen zur Qualität der Studienbedingungen seit 2007 am Studienqualitätsmonitor, einer von HIS Hochschul-Informationssystem GmbH in Hannover und der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz durchgeführten repräsentativen Befragung von knapp 22000 Studierenden an 150 Hochschulen. Die im Dezember 2009 veröffentlichte Randauszählung für die Universität Passau ergab gerade für die Juristische Fakultät durchweg überdurchschnittliche Bewertungen. So sind die Studierenden der Rechtswissenschaft i.d.R. mit der Betreuung durch die Lehrenden, der fachlichen Qualität der Lehrveranstaltungen, der didaktischen Vermittlung des Lehrstoffs, der Studiengangsstruktur sowie den Teilnehmerzahlen in ihrem Studiengang wesentlich zufriedener als die Studenten anderer Fakultäten.

V.3. Akkreditierungen

Derzeit läuft die Akkreditierung der Masterstudiengänge „**Deutsches Recht für ausländische Studierende**“ und „**LL.M. Europarecht**“ (Schloss Hofen). Die Gutachtergruppe der Akkreditierungsagentur ACQUIN e.V. hat am 15./16.7.2010 an der Universität Passau getagt.

VI. Studiengangsmarketing

Die Juristische Fakultät der Universität Passau genießt nach wie vor einen guten Ruf in ganz Deutschland, was sich regelmäßig in Hochschulrankings und Studierendenumfragen (vgl. V.2.) zeigt. Im Berichtszeitraum war das Studierendenmarketing bestrebt, gerade leistungsstarke Bewerber für das Jurastudium zu gewinnen. Dabei zeichnen sich bereits Erfolge ab. So lag der Abiturschnitt der Bewerber für den Studiengang Rechtswissenschaft, die sich für das WS 2009/10 online einschrieben, mit 2,22 nur knapp hinter dem der Bewerber für Bachelor International Cultural and Business Studies (1,80), European Studies (1,92) und Staatswissenschaft (2,14).

VI.1. Bewerberzahlen und Dynamik

Die Bewerberzahlen im WS 2009/10 sind mit den Zahlen des Vorjahres aufgrund der Aufhebung der Zulassungsbeschränkung nicht vergleichbar. Im WS 2009/10 gab es 502 Einschreibungen.

VI.2. Vorab-Bescheid

Da der Studiengang derzeit zulassungsfrei ist, wurde dieses Jahr auf einen „Vorabbescheid“ mit entsprechender Info-Veranstaltung verzichtet.

VI.3. Studieninfotage am 26./27.3.2010

Die Fakultät beteiligte sich wie in den Vorjahren mit einer Informationsveranstaltung der Fachstudienberatung an den Studieninfotagen der Universität Passau. Insgesamt konnte die Teilnehmerzahl am Vortrag Rechtswissenschaft dieses Jahr deutlich auf ca. 240 Studieninteressenten gesteigert werden (im Vorjahr ca. 100 Teilnehmer). Die Rückmeldungen zum Vortrag Rechtswissenschaft in der durchgeführten Teilnehmerumfrage war durchweg positiv. Die Interessenten konnten sich über das Studium an der Fakultät, Auslandskontakte und die Möglichkeit, das Diploma in Law oder den LL.B. zu erwerben, informieren.

Die Studieninfotage tragen zur frühzeitigen Information von Studieninteressenten, zur Unterstützung bei der Studienwahl sowie zur Bindung an die Universität Passau bei. So gaben in der Teilnehmerumfrage rund 77% an, sicher in Passau studieren zu wollen. 40% erklärten, dass die Studieninfotage sie überzeugt hätten und sie daher in Passau studieren möchten (Näheres hierzu siehe in der Auswertung der Studieninfotage 2010). Aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs wurde am 9.10.2010 ein zusätzlicher Infotag, insbesondere mit Informationen für Absolventen des G9, die bereits im SS 2011 das Studium aufnehmen bzw. sich für Brückenangebote einschreiben können, durchgeführt.

VI.4. Master-Infotag, 8.5.2010

Die Fakultät beteiligte sich mit einem Vortrag zum Magisterstudiengang Deutsches Recht für ausländische Juristen (Herr Andrew Otto) am zentralen Master-Infotag der Universität Passau. Im Vorfeld wurden in Absprache mit Herrn Otto und mit dem Auslandsamt durch das Studierendenmarketing die Auslandsämter/rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Österreich und Tschechien sowie an ausgewählten Partneruniversitäten informiert. Trotz dieser Bemühungen hatten sich nur 2 Interessenten (aus Passau) für den Vortrag gemeldet.

Passau, den 17.12.2010



Prof. Dr. Robert Esser
Studiendekan